



An der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät ist **zum 01.10.2025** – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W2-Professur für Hydrologie und ländlicher Wasserbau

zu besetzen.

Gesucht wird eine national und international ausgewiesene Persönlichkeit, die das Fachgebiet der Hydrologie und des ländlichen Wasserbaus in Lehre und Forschung mit klarem Fokus auf die komplexen Anforderungen an die Ressource Wasser im ländlichen Raum vertritt und sichtbar weiterentwickelt. Dabei sind Veränderungen durch den Klimawandel zu berücksichtigen.

Aufgabengebiete – das erwarten wir von Ihnen

Die Professur soll auf einer soliden hydrologischen Basis den ländlichen Wasserbau mit klarem regionalem Bezug in Forschung und Lehre vertreten.

Es werden wesentliche Forschungsbeiträge in mindestens zwei der folgenden Themenbereiche erwartet:

- Hydrologie (Hydrometrie, hydrologische Bemessung, hydrologische Modellierung)
- Be- und Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen
- Naturnahe Gewässerentwicklung und Gewässerunterhaltung
- Wiedervernässung, Regulierung des Wasserhaushalts von Feuchtgebieten und Mooren.

Eine herausragende Aufgabe in Norddeutschland wird die Wasserregulierung von wiedervernässten Mooren und Feuchtgebieten sein. Entsprechend sind aktive Beiträge in diesem Themenfeld besonders erwünscht.

Durch die Professur sind fachbezogene Lehrveranstaltungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät (Schwerpunkt: Umweltingenieurwissenschaften, Agrarwissenschaften) in Deutsch und Englisch aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln. Dabei sollen die oben beschriebenen Themenbereiche sowohl in Grundlagen als auch vertiefend unter Berücksichtigung der Klimawandel-Herausforderungen vermittelt werden.

Die Professur soll Lehrveranstaltungen zu folgenden Themen anbieten:

- Angewandte Meteorologie
- Hydrologie
- Hydrologische Bemessung
- Ländlicher Wasserbau
- Gewässerentwicklung, Gewässerunterhaltung, Gewässerregulierung.

Lehrbeiträge zu den Themen Nährstofftransport/-umsatz in Wasser und Boden sind erwünscht.

Voraussetzungen

Gesucht wird ein/e Hydrologe:in, Wasserwirtschaftler:in, Umweltingenieur:in, Geograph:in (oder vergleichbar) mit herausragenden Forschungsleistungen und Erfahrungen in der Hydrologie, dem ländlichen Wasserbau oder der

Gewässerentwicklung. Die Bewerberin/Der Bewerber ist habilitiert bzw. durch habilitationsäquivalente Leistungen wissenschaftlich ausgewiesen.

Die Bewerberin/Der Bewerber verfügt über umfassende Lehrerfahrungen und überzeugt durch sehr gute pädagogische Fähigkeiten. Erfahrungen auf dem Gebiet der forschungs- und projektorientierten Lehre sind erwünscht.

Vertiefte Kenntnisse in mehreren der o.g. Themenbereiche werden erwartet und sind durch entsprechende nationale/internationale Referenzen zu belegen. Erfahrungen bei der erfolgreichen Einwerbung, Bearbeitung und Koordination von Forschungsprojekten im Fachgebiet werden vorausgesetzt. Die Bewerberin/Der Bewerber soll aktiv mit thematisch passenden Fachgebieten der Fakultät/Universität kooperieren sowie zur Entwicklung des Profils der Fakultät beitragen.

Eine aktive Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung und bei der Profilierung der AUF wird ebenso vorausgesetzt wie ausgeprägte Führungs- und Organisationsqualitäten für die Leitung der Professur.

Auskünfte erteilt:

Herr Prof. Dr. Jens Tränckner, Vorsitzender der Berufungskommission

Telefon: 0381/498-3640

E-Mail: jens.traenckner@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (*geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis unter Benennung der fünf wichtigsten Publikationen, Zeugnisse, Darstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, mögliche hochschuldidaktische Zusatzqualifikationen, die Darlegung der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie die Darstellung eines möglichen Lehr und Forschungskonzeptes) sind **bis 02.05.2024** zu richten an die **Universität Rostock, Dekan der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät,**

Justus-von-Liebig-Weg 6, 18059 Rostock oder vorzugsweise an dekan.auf@uni-rostock.de. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Übersendung Ihrer E-Mail an uns unverschlüsselt erfolgt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.